

Übersicht Masterstudiengang Informatik

Studien- und Prüfungsordnung 2015

- Umfang: 120 LP
 - Pflichtbereich: 50 LP
 - Studienprojekt 10 LP
 - 2 Seminare 10 LP
 - Masterarbeit + Verteidigung 30 LP
 - Fachlicher Wahlpflichtbereich: 60 LP
 - ÜWP 10 LP
 - Freie Wahl gemäß Studienordnung
 - Alternativ zwei weitere Seminare
- Wahl des Vertiefungsschwerpunktes: 30 LP aus:
 - Algorithmen und Modelle
 - Modellbasierte Systementwicklung
 - Daten- und Wissensmanagement
- ÜWP für andere Fächer: alle Module des fachlichen Wahlpflichtbereiches

- Prüfung, die in der Regelstudienzeit angemeldet werden, können für Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Dies ist begrenzt auf 2 MAP.
- Masterarbeit:
 - Nötig für Zulassung:
 - Studienprojekt
 - 1 Seminar
 - 45 LP im Fachstudium
 - Bearbeitungszeit: nicht mehr als 6 Monate
 - Umfang: 100 Seiten
 - Verlängerung einmalig um 3 Monate möglich auf Antrag an Prüfungsausschuss
 - Bestandene Arbeiten müssen verteidigt werden.
 - Studierende können verlangen, dass die Gutachten eine Woche vor der Verteidigung vorliegen.
 - Die Verteidigung geht 1:4 in die Note ein.
- Die Abschlussnote wird gewichtet aus den Modulen des Studiums errechnet.
- Als „bestanden“ ohne Note gewertete Prüfungen und ÜWP gehen nicht in die Note ein.